

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 18. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2012) und **Antwort**

#### Steuerlich erfasste Hunde in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren in Berlin in den Jahren 2000 bis einschließlich 2011 steuerlich erfasst? (Bitte unterteilt nach Hunderassen und Jahren)

Zu Nr. 1: Die Anzahl der steuerlich erfassten Hunde in den Jahren 2001 bis 2011 betrug jeweils:

31.12.2000	102.555
31.12.2001	108.864
31.12.2002	110.799
31.12.2003	102.836
31.12.2004	107.804
31.12.2005	106.715
31.12.2006	104.243
31.12.2007	107.355
31.12.2008	108.784
31.12.2009	105.177
31.12.2010	109.488
31.12.2011	109.476

Eine maschinelle Erfassung und Auswertung der steuerlich gemeldeten Hunde nach Rassen erfolgt nicht, da diese Angaben nicht zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind.

2. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der derzeit in Berlin nicht steuerlich gemeldeten Hunde?

Zu 2.: Verlässliche Schätzungen über die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde sind mangels hinreichender Erkenntnisse nicht möglich.

3. Wie beurteilt der Senat die Erfolgsaussicht einer höheren Hundesteuer für „Kampfhunde“ bzw. „Listenhunde“, wie sie in einigen deutschen Städten erhoben wird und die nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes grundsätzlich möglich ist?

Zu 3.: Aus den derzeit vorliegenden Informationen kann eine Einschätzung des Erfolges einer gezielten Besteuerung der Vertreter gelisteter Hunderassen und deren Mischlinge nicht erfolgen. Gleichwohl ist die Einführung einer erhöhten Hundesteuer für „Kampfhunde“ bzw. „Listenhunde“ neben der ordnungsrechtlichen Regulierung der Haltung derartiger Hunde grundsätzlich möglich.

Der Besteuerung müssten aus Praktikabilitätsgründen Feststellungen der für die Entgegennahme der Anzeige über das Halten gefährlicher Hunde nach § 5 Hundegesetz zuständigen Behörde zugrunde gelegt werden. Deren Übermittlung an die Finanzämter wäre gesetzlich zu regeln.

Berlin, den 28. Juni 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2012)